Einführung von Stationszeichen als neues Ordnungssystem der Bundesfern- und Staatsstraßen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 13. Februar 2006, Az. IID2-4333-002/06

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 13. Februar 2006, Az. IID2-4333-002/06

(AllMBl. S. 57)

910-B

Einführung von Stationszeichen als neues Ordnungssystem der Bundesfern- und Staatsstraßen in Bayern

Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern

vom 13. Februar 2006 Az.: II D 2-4333-002/06

An die Regierungen
- die Autobahndirektionen
- die Staatlichen Bauämter
- die Straßenbauämter

nachrichtlich:
- die Landkreise
- die Städte
- die Gemeinden

An den Bundesfern- und Staatsstraßen in der Verwaltung des Freistaats Bayern werden Stationszeichen als neues Ordnungssystem eingeführt. Die Straßen werden künftig in Abschnitte unterteilt. Diese sind durch Kreuzungen und Einmündungen von überörtlichen Straßen (Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) begrenzt. Jeder Abschnitt wird bei null beginnend mit Stationen versehen. Damit müssen künftig Veränderungen, z.B. durch Baumaßnahmen, nur noch in den betroffenen Abschnitten vorgenommen werden. Das neue Ordnungssystem löst die durchgehende Kilometrierung ab, die sich bei langen Straßenzügen als zunehmend unflexibel erwiesen hat.

Die Stationszeichen stehen im Abstand von 500 m am rechten Fahrbahnrand und enthalten die Angaben Straße - Abschnitt - Station. Mit diesen Angaben ist künftig ein Standort auf den Bundesfern- und Staatsstraßen eindeutig beschrieben.

Ab März 2006 stellen die Staatlichen Bauämter an den Staatsstraßen die Stationszeichen nach einem festgelegten Ablaufplan auf. An den Bundesstraßen erfolgt die Aufstellung im Jahr 2007. Die bisherigen Kilometertafeln bleiben während einer Übergangszeit weiter bestehen. An den Bundesautobahnen werden die Stationszeichen zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt.

Den Landkreisen wird empfohlen, für ihre Straßen ebenfalls die Stationszeichen als neues Ordnungssystem zu übernehmen.

Nähere Informationen zum neuen Ordnungssystem sind in einem Faltblatt zusammengestellt. Das Faltblatt ist in gedruckter Form über die Zentralstelle für Informationssysteme (ZIS) bei der Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 7-11, 80335 München (E-Mail:zis@abdsb.bayern.de), erhältlich oder in digitaler Form über folgende Internetadresse abrufbar: www.strassenbau.bayern.de -> Veröffentlichungen.

Poxleitner

Ministerialdirektor

GAPl 4333 AllMBl 2006 S. 57